



Ausschreibung

Chorförderung 2019



LAND
SALZBURG

Einreichungsbogen für Chorförderung 2019

| | | | |
|----------------------------|--|--|--|
| Name des Chores | | Chorleiter/in / Projektverantwortliche/r | |
| Adresse (Straße, PLZ, Ort) | | | |
| Telefon | | E-Mail | |
| | | | |
| Name des Kontoinhabers | | Bank | |
| BIC | | IBAN | |

Kalkulation

Aufgliederung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das angesuchte Projekt

| Einnahmen | | Ausgaben | |
|-------------------------------------|----------|---|----------|
| Förderungsbeitrag Land Salzburg | € | Honorar für künstlerische Leitung | € |
| Förderungsbeitrag Stadt/Gemeinde | € | Honorar für Komposition, Arrangement | € |
| Sonstige Förderungsbeiträge | € | Honorare für SolistInnen, InstrumentalistInnen | € |
| Sponsoring/Inserate | € | Sachaufwand (z.B. Noten- ankauf, Soundtechnik ...) | € |
| Eintrittsgelder, Spenden | € | Werbung, Dokumentation | € |
| Sonstige Einnahmen | € | Sonstige Ausgaben | € |
| Summe | € | Summe | € |

- Keine Einreichungen per E-Mail!
- Das Land Salzburg übernimmt keine Haftung für Einreichunterlagen.
- Beilagen: Chorbiographie
Projektbeschreibung
- Die Einreichungsunterlagen müssen bis 15. November 2018 eingelangt sein (Einlangen im Amt).

Einreichungsadresse

Land Salzburg
Abteilung 2, Referat Kunstförderung und Kulturbetriebe
Franziskanergasse 5A, Postfach 527, 5010 Salzburg

Bewerbungen können auch persönlich abgegeben werden:
Referat Kunstförderung und Kulturbetriebe, Franziskanergasse 5A, Salzburg, 2. Stock
Montag-Donnerstag 9.00-16.00 Uhr, Freitag 9.00-12.00 Uhr

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Einreichungsrichtlinien einverstanden und bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Mit der Ausschreibung „**Chorförderung 2019**“ will das Land Salzburg Projekte von Salzburger Chören mit besonderer künstlerischer Qualität oder mit besonderer Nachhaltigkeit für die Salzburger Chorszene fördern.

Aus allen Einreichungen wählt eine unabhängige Jury jene Projekte aus, die einen Förderungsbeitrag erhalten werden.

Pro ausgewähltem Projekt steht ein Förderungsbeitrag von maximal 2.000 Euro zur Verfügung.

Bewerbungsrichtlinien

Allgemeine Förderkriterien

- Chöre mit Sitz im Bundesland Salzburg
- Mitgliedschaft im Chorverband ist keine Voraussetzung
- keine Berufschöre; die Chormitglieder dürfen am Projekt nichts verdienen
- besondere Projekte, die aus dem laufenden Budget eines Chores nicht durchgeführt werden können
- Gemeinschaftsprojekte von Chören sind möglich
- nur Projektförderungen, keine Jahresförderungen
- Realisierung der Projekte im Jahr 2019

Inhaltliche Fördervoraussetzungen

- Projekte mit besonderer künstlerischer Qualität oder mit besonderer Nachhaltigkeit für die Salzburger Chorszene
- zeitgenössisches Chorschaffen
- Raritäten aus der Chorliteratur
- Projektentwicklung in Zusammenarbeit mit KomponistInnen
- Jugendarbeit und Nachwuchsförderung

Einreichunterlagen (dreifach!)

- Chorbiographie
- Projektbeschreibung

- Einreichungsbogen mit Kalkulation (Einnahmen und Ausgaben)

Berücksichtigt werden können nur Projekte mit vollständigen Einreichunterlagen.

Einreichtermin

bis 15. November 2018 (Einlangen im Amt)
Bewerbungen sind unter dem Kennwort „**Chorförderung 2019**“ zu richten an:

Amt der Salzburger Landesregierung
Referat 2/07 - Kunstförderung und Kulturbetriebe
Franziskanergasse 5A, Postfach 527, 5010 Salzburg

oder persönlich dort im 2. Stock abzugeben.
Bürozeiten: Montag-Donnerstag 9.00-16.00 Uhr,
Freitag 9.00-12.00 Uhr.

Nähere Auskünfte

Josefine Hofmann
Tel: 8042 2281
E-Mail: josefine.hofmann@salzburg.gv.at